

Fällen von Bäumen				
Bei Bäumen an Gewässern den Gewässerunterhaltungspflichtigen und die untere Wasserbehörde beteiligen, in Gebieten mit Denkmalschutz die untere Denkmalschutzbehörde				
	Antrag/Anzeige	Verfahren	Entscheidung	Zusätzliche Hinweise
Baurechtlicher Außenbereich (gem. § 35 BauGB)	Schriftlicher Antrag bei der UNB	UNB prüft hinsichtlich des Vorliegens eines Eingriffs bzw. der Betroffenheit von Schutzgebieten u. Biotopen	Entscheidung der UNB: Zustimmung, da Fällung keinen Eingriff darstellt oder Bescheid zur Eingriffsgenehmigung	Zulässiger Fällzeitraum (01.10. bis Ende Februar) und Artenschutz sind zu beachten
Baurechtlicher Innenbereich (§ 34 BauGB) in Gemeinden mit Baumschutzsatzung	Schriftlicher Antrag bei der Gemeinde	Gemeinde prüft auf der Grundlage der Baumschutzsatzung	Entscheidung der Gemeinde	Artenschutz beachten! Bei der Entscheidung ist der zulässige Fällzeitraum (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) zu beachten. Abweichend davon bei Baum-Naturdenkmalen ist die Zuständigkeit der UNB zu berücksichtigen
Baurechtlicher Innenbereich (§ 34 BauGB) in Gemeinden ohne Baumschutzsatzung	Schriftlicher Antrag bei der UNB	UNB prüft hinsichtlich des Vorliegens eines Eingriffs	Entscheidung der UNB: Zustimmung, da Fällung keinen Eingriff darstellt oder Bescheid zur Eingriffsgenehmigung	Zulässiger Fällzeitraum (01.10. bis Ende Februar) und Artenschutz sind zu beachten
Verschneiden von Hecken, Sträuchern und anderen Gehölzen				
Zeitraum	Verfahren	Ausnahmen	Zusätzliche Hinweise	
01.03. – 30.09.	Grundsätzlich Rückschnittverbot, Ausnahmen (Befreiung) bei UNB beantragen	Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses und zur Gesunderhaltung der Gehölze	Bei den zulässigen Maßnahmen ist der Artenschutz zu beachten, insbesondere Kontrolle, dass keine Vogelnester beschädigt oder zerstört werden.	
01.10. – 28. (29.)02. Innenbereich			Artenschutz beachten (Lebensstätten wild lebender Tiere)	
01.10. – 28. (29.)02. Außenbereich	Maßnahmen bei UNB anzeigen, UNB entscheidet, ob Eingriffsgenehmigung erforderlich ist		Artenschutz beachten (Lebensstätten wild lebender Tiere)	